

**Antrag**

Hannover, den 26.08.2019

Niedersächsisches Finanzministerium

**Veräußerung der Landesliegenschaft Blumenthalstraße 32 in Osnabrück  
(Osnabrück, Gemarkung Osnabrück, Flur 209, Flurstück 32/3)****Anlage:** Auszug aus der Liegenschaftskarte

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

unter Bezugnahme auf Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit §§ 63 Abs. 2, 64 Abs. 2 LHO bitte ich, die Einwilligung des Landtages zur Veräußerung der o. g. Liegenschaft einzuholen.

Sachverhalt und Begründung:

Die bebaute Liegenschaft in Osnabrück (966 m<sup>2</sup>) wird für Zwecke des Landes nicht benötigt und unterliegt damit dem Verwertungsgebot des § 64 Abs. 2 LHO.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Verwaltungsgebäude, das 1899 als Hotel erbaut wurde und als Einzelbaudenkmal in das Verzeichnis der Kulturdenkmale nach § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes eingetragen ist.

Seit dem Auszug der Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen, die dort seit 1991 untergebracht waren, steht das Gebäude leer. Es verfügt auf drei Etagen über insgesamt rund 1 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Eine Nachnutzung durch Dienststellen des Landes wurde geprüft, kam jedoch nicht in Betracht. Allerdings hat bereits 2017 die Stiftung Fachhochschule Osnabrück ihr Interesse an einer Nachnutzung der Liegenschaft bekundet.

Das durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte Osnabrück-Meppen erstellt Gutachten kommt zu einem Verkehrswert i. H. v. 1 086 000 Euro, den die Stiftung Fachhochschule Osnabrück auch bereit ist zu zahlen.

Ein Verkauf direkt an die Stiftung Fachhochschule Osnabrück ohne Marktbefassung ist auch möglich, da sie als Trägerin öffentlicher Belange als bevorrechtigte Erwerberin im Sinne der Grundstücksveräußerungsrichtlinien gilt.

Es soll daher die o. g. Liegenschaft zum Verkehrswert, der dem vollen Wert gemäß § 63 Abs. 4 LHO entspricht, an die Stiftung Fachhochschule Osnabrück veräußert werden.

Zur Absicherung des Landesinteresses wird im Kaufvertrag eine Mehrerlösklausel mit einer Laufzeit von zehn Jahren vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Hilbers

Anlage



**Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Niedersachsen**

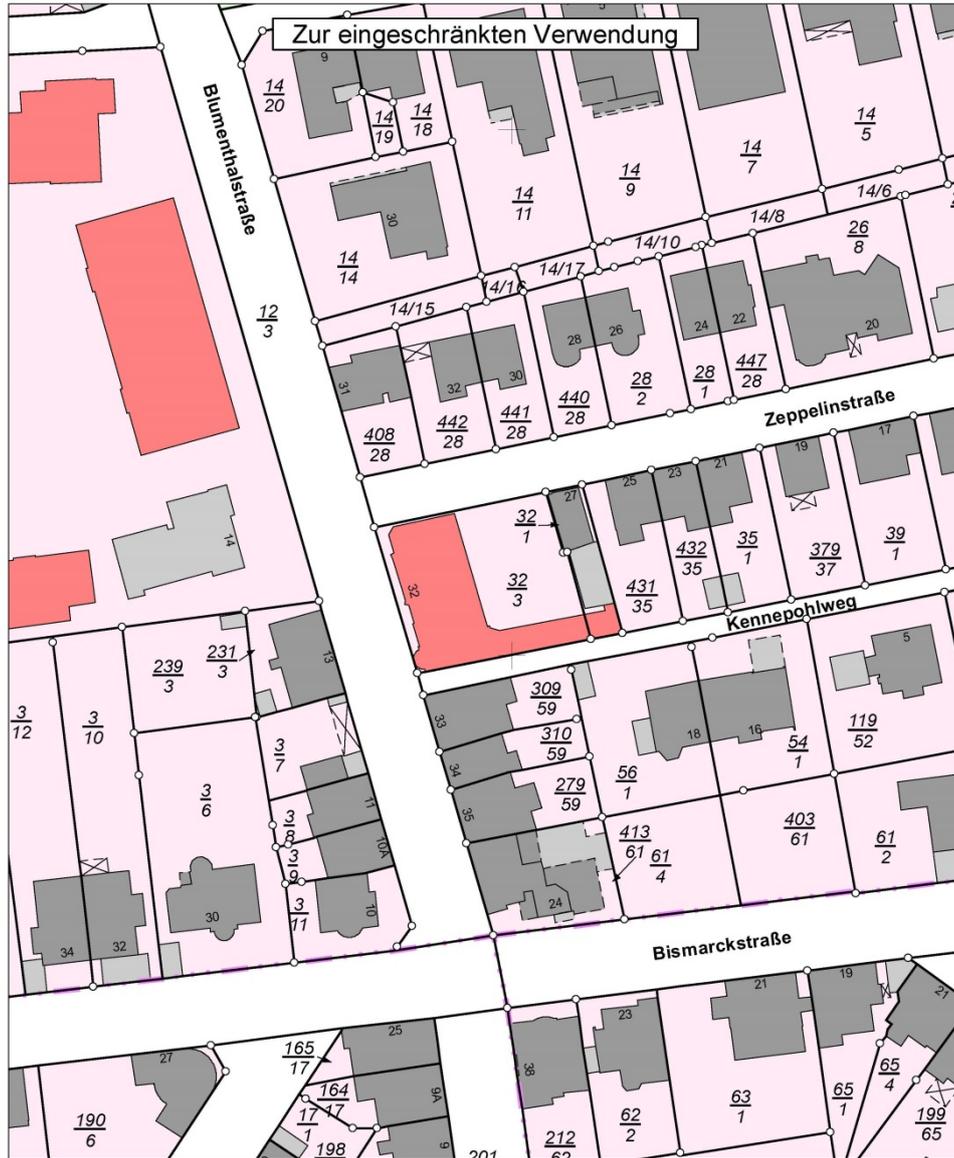
Gemeinde: Osnabrück, Stadt  
Gemarkung: Osnabrück  
Flur: 209 Flurstück: 32/3

**Liegenschaftskarte 1:1000  
Standardpräsentation**

Erstellt am 23.08.2019

N = 5792424

E = 32433785



N = 5792204

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
- Katasteramt Osnabrück - Stand: 17.08.2019  
Mercatorstraße 4,6 und 8  
49080 Osnabrück

**Bereitgestellt durch:**  
Nds. Finanzministerium  
Referat 36 2 IT Koordination  
Schiffgraben 10  
30159 Hannover

**Zeichen:**  
Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.

(Verteilt am 30.08.2019)